

# BV2\_Anlage\_Betreuungsbeitrag und Essensgeld



## Betreuungsbeitrag

Der Beitrag für die Kinderbetreuung setzt sich aus einem Mitgliedsbeitrag, Grundbeitrag und einem nutzungsabhängigen Beitrag für die Nachmittagsbetreuung zuzüglich Mittagessen zusammen:

### Mitgliedsbeitrag (Vereinsmitgliedschaft)

Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres beginnt. Die Höhe des zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages sind 30,00 €.

### Grundbeitrag (Vormittagsbetreuung)

Der monatliche Grundbeitrag deckt die Vormittagsbetreuung inklusive Frühstück ab. Er wird unabhängig von der Anwesenheit des Kindes erhoben.

Anzahl Kinder im Haushalt *)	1	2	3 oder mehr	U3
Monatlicher Grundbeitrag	222,00 €	183,00 €	132,00 €	275,00 €

\*) Anzahl Kinder, für die Kindergeld bezogen wird

### Nachmittagsbetreuung

Der Kindergarten bietet von Montag bis Donnerstag eine Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen und Nachmittagssnack an. Der Beitrag für Betreuung und Essen wird nach der Anzahl der Nachmittage pro Woche erhoben, für die das Kind angemeldet ist.

Anzahl Kinder im Haushalt	1	2	3 oder mehr
Betreuung pro Nachmittag	8,00 €	7,00 €	5,50 €

### Mittagessen:

Die Kosten für das Mittagessen hängen vom Caterer ab und können sich unabhängig von den Betreuungsgebühren ändern. Das Mittagessen kann nur im Rahmen der Nachmittagsbetreuung genutzt werden.

Der aktuelle Betrag für das Essen pro Mittag beträgt: 5,00 €

### Beitrag Nachmittagsbetreuung pro Monat inklusive Mittagessen:

Anzahl Kinder im Haushalt	1	2	3 oder mehr
1 Nachmittag/Woche	52,00 €	48,00 €	42,00 €
2 Nachmittage/Woche	104,00 €	96,00 €	84,00 €
3 Nachmittage/Woche	156,00 €	144,00 €	126,00 €
4 Nachmittage/Woche	208,00 €	192,00 €	168,00 €

### Einzug der Beiträge:

Mitgliedsbeitrag: fällig bei Eintritt/ Anfang des Jahres

Grundbetrag und Nachmittagsbetreuung: Anfang des Monats

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten